

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen (Anhalt), 19.09.2025

Protokoll

über die 04. Sitzung in der VI. Wahlperiode der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

1. **Datum und Ort:** 19.09.2025, Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
2. **Beginn/Ende:** 09.00 Uhr/ 10.30 Uhr
3. **Teilnehmer:** -laut Anwesenheitsliste-

4. Inhalt/Beschlüsse:

zu TOP 1: **Eröffnung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie die Gäste und eröffnete die 04. Sitzung in der VI. Wahlperiode.

zu TOP 2: **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Anwesend waren 16 stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Regionalversammlung. Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

zu TOP 3: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Regionalversammlung beschloss einstimmig die Tagesordnung.

zu TOP 4: **Feststellung der Niederschrift der 3. Sitzung am 27.06.2025**

Dem Protokoll der 3. Sitzung der VI. Wahlperiode vom 27.06.2025 wurde zugestimmt (15 ja; 1 Enthaltung). Es gab keine Wortmeldungen/Einwände zur Niederschrift.

zu TOP 5: **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende eröffnete die Möglichkeit für Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde:

Einwohner/-in aus Hohenlubast:

Der/die Einwohner/-in hatte mehrere Fragen vorbereitet und gab diese im Anschluss auch verschriftlicht zu Protokoll (Anlage1):

Bzgl. Frage 1 (siehe Anlage 1) erklärte Frau Ende, dass eingehende Stellungnahmen durch die Geschäftsstelle registriert, bearbeitet und für die Abwägung durch die Regionalversammlung vorbereitet werden. Gleichlautende Stellungnahmen können zusammengefasst, und bei der Abstimmung im Block behandelt werden. Die Ergebnisse der Abwägung werden der Öffentlichkeit online (anonymisiert) zugänglich gemacht. Bei Eingaben über das Online-Portal erhalten die Stellungnehmenden eine Identifikationsnummer, mit welcher sie ihre Stellungnahme (bzw. das Abwägungsergebnis dazu) im Abwägungsprotokoll wiederfinden können. Auf die Stellungnahmen kann im Einzelnen nicht eingegangen werden.

Bzgl. Frage 2 (siehe Anlage 1) verwies Frau Ende auf die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Wittenberg und die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben/Regelungen des Vorhabenzulassungsverfahrens. Sie verwies auf den Beschluss der Regionalversammlung, welcher, im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes, einen Abstand zu Siedlungsbereichen vom 1.000 Metern festlegt.

Der Vorsitzende ergänzte, dass auch dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld entsprechende Beschwerden vorliegen und die Unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg dazu im Austausch stehen. Der Vorsitzende bot an, sich zum Sachstand zu erkundigen und stellte eine schriftliche Antwort dazu in Aussicht.

Bzgl. der Frage 3 (siehe Anlage 1) wurde dem/der Einwohner/-in eine schriftliche Antwort in Aussicht gestellt, welche auch auf der Website der RPG A-B-W anonymisiert eingestellt wird.

Bzgl. der Frage 4 (siehe Anlage 1) erläuterte der Vorsitzende, dass eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht keine Feststellung eines unter Zwang oder Ähnlichem zustande gekommenen Beschlusses ergeben hat.

Einwohner/-in aus Düben (Coswig)

Der/die Einwohner/-in verlas ein Statement, mit welchem er seine Kritik am Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ zum Ausdruck brachte. Der verschriftlichte Widerspruch zum Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ fließt im Rahmen des derzeit laufenden Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ mit in das Planaufstellungsverfahren ein.

Einwohner/-in aus Güterglück

Der/die Einwohner/-in erkundigte sich beim Vorsitzenden bzgl. des Standes des Baues der Windenergieanlagen im Bestandsvorranggebiet „Güterglück“ und bezog sich dabei auf Aussagen, welche bei einem Vor-Ort-Termin seitens Landrat Grabner getätigt wurden. Der Vorsitzende erläuterte den Stand des Genehmigungsverfahrens und stellte auf ein mögliches Klageverfahren als letzte Instanz ab. Der Vorsitzende betonte erneut die Wichtigkeit des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ um einem zukünftigen „Wildwuchs“ beim Bau von Windenergieanlagen vorzubeugen.

Einwohner/-in aus Gödnitz (Zerbst)

Der/die Einwohner/-in verlas ein Statement, mit welchem er seine Kritik am bestehenden Windvorranggebiet (VRG) „Güterglück“ sowie der mit dem Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ geplanten Erweiterung zum Ausdruck brachte und wurde daraufhin vom Vorsitzenden ermahnt und gebeten doch entsprechende Fragen zu formulieren.

Der/die Einwohner/-in erfragte, warum nicht anstatt der Erweiterung des VRG „Güterglück“ ein VRG bei Leps ausgewiesen werde, da sich seiner Meinung nach dieser Standort wesentlich besser eignen würde. Frau Ende beantwortete dies mit Verweis auf die Entscheidung der Regionalversammlung, vorerst nur das 1,9%-Ziel anzustreben sowie die Planungskriterien, die in erster Linie auf die Erweiterung bestehender Gebiete und die Ausweisung von Flächen, auf denen mittels kommunaler Bauleitplanung die Ausweisung von Sondergebieten für die Nutzung von Windenergie bereits vorangetrieben wird, abzielen. Dementsprechend ist eine Fläche bei Leps derzeit nicht im Entwurf enthalten.

Der/die Einwohner/-in erfragte, warum das VRG Güterglück nur in Hauptwindrichtung und nicht in Richtung Walternienburg erweitert wurde? Frau Ende verwies auf die über 20 Planungskriterien und, dass die Hauptwindrichtung in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt.

Der/die Einwohner/-in fiel mehrfach negativ dadurch auf, dass er/sie Meinungsbekundungen anstatt Fragen an die Regionalversammlung herantrug, was zur mehrmaligen Ermahnung durch den Vorsitzenden führte. Herr Seelig stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, um dem/der Einwohner/Einwohnerin das Wort zu entziehen und für diese Person die Einwohnerfragestunde zu beenden. **Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.** Der Vorsitzende gestand dem/der Einwohner/Einwohnerin eine letzte Frage zu.

Der/die Einwohner/-in hinterfragte kritisch das 1.000-Meter-Abstandskriterium zu Siedlungsbereichen, welches aus seiner/ihrer Sicht als zu gering erachtet wird. Frau Ende führte dazu aus, dass es sich dabei um ein über 20 Jahre etabliertes Kriterium im Sinne eines vorsorglichen Gesundheitsschutzes handelt, welches vor Belästigung durch Lärm, optischer Bedrängung und Überprägung des Ortsbildes schützen soll. Auch

dieser/diese Einwohner/Einwohnerin bat seine/ihre vorbereitete Niederschrift zum Protokoll zu geben (Anlage 2).

Einwohner/-in

Der/die Einwohner/-in wollte wissen, warum der Ausbau der Geothermie als Alternative zur Windenergie durch die Regionale Planungsgemeinschaft nicht forciert wird? Zudem erfragte er/sie, ob bei Nicht-Aufstellung des Planes die Regionale Planungsgemeinschaft oder Projektierer Flächen enteignen dürften um WEA innerhalb des 1.000-Meter-Abstandes zu errichten und unterstellte falsche Aussagen diesbezüglich. Der Vorsitzende wies den Vorwurf von sich und erklärte abermals, dass immer die Zustimmung des Grundstückseigentümers für die Errichtung von WEA erforderlich ist. Hinsichtlich der Geothermie verwies er auf den derzeitigen Planauftrag und die übergeordnete Steuerung durch Bundespolitik/-gesetzgebung.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

zu TOP 6: Haushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2026 Beschlussvorlage 11/2025

Der Vorsitzende erläuterte die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, für welches, mittels Entnahme von 50.000 € aus der Rücklage der Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses, defizitär geplant wird, was zu einer Minderung der Umlage und damit zu einer Entlastung der Mitglieder führt. Herr Dittmann erkundigte sich nach den steigenden Umlagen ab dem Jahr 2027 und ob diese auf die Erschöpfung der Rücklage zurückzuführen seien, was der Vorsitzende bejahte. Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

B: Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 für die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß der Beschlussvorlage 11/2025.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich bei einer Gegenstimme.

zu TOP 7: Dokumentation „Landschaftswandel durch Erneuerbare Energien“ Vortrag der Geschäftsstelle

Der Vorsitzende verwies auf eine noch bis zum 12.10.2025 laufende online-Umfrage der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft zur „Akzeptanz Erneuerbarer Energien in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ über das Beteiligungsportal beteiligung.sachsen-anhalt.de und rief zur Verbreitung und Beteiligung auf.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Ende, welche einen Vortrag in Form einer Dokumentation zum Thema „Landschaftswandel durch Erneuerbare Energien“ (siehe Anlage 3/Präsentation) hielt.

zu TOP 8: Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg“

Frau Ende führte zum Zwischenstand der Beteiligung zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ aus, erläuterte dazu noch einmal die Möglichkeiten der Beteiligung, vor allem über das Beteiligungsportal, und forderte dazu auf, diese rege zu nutzen.

Derzeitiger Stand:

- bisher 25 Stellungnahmen von TöB (183 beteiligt)
 - Schwerpunkte: keine Betroffenheit, Artenschutz, Rohstoffsicherung

- Bisher beteiligten sich 31 Private
 - Bedenken zu: Lärm, Gesundheit, Artenschutz, Wald, Wertverlust
 - Anregungen: 7x Aufnahme weiterer Vorranggebiete

Frau Ende erläuterte den weiteren Verfahrensablauf zum Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, sowie die Möglichkeit der Anrechnung von Windenergieanlagen außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete nach dem 31.12.2032. Zum heutigen Stand (124 Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten) könnten zum 31.12.2032 ca 42 ha Fläche auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass die Anlagen dann noch in Betrieb sind.

Frau Ende erwähnte eine Studie des Öko-Instituts e.V. aus 2025 zur Flächengerechtigkeit, welche für die RPG A-B-W jedoch keinen Mehrwert bietet und veranschaulichte die Verteilung der Vorranggebiete im jetzigen Planentwurf in der Planungsregion (siehe Präsentation in Anlage 3).

Herr Dittmann erkundigte sich, in wie weit die Einwendungen der Bürger in Bezug auf gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die dem Plan folgenden Windenergieanlagen, über die in der Planungskonzeption enthaltenen vorsorglichen Maßnahmen hinaus, Berücksichtigung finden könnten. Frau Ende verwies auf das Vorhabenzulassungsverfahren und die darin enthaltene immissionsschutzrechtliche Prüfung. Im Rahmen der Planaufstellung können solche Einwände darüber hinaus nicht zum Tragen kommen.

Frau Ende erläuterte beispielhaft die mögliche Wertschöpfung, welche mit der Errichtung einer Windenergieanlage einhergehen kann (siehe Präsentation in Anlage 3).

zu TOP 9: Informationen der Geschäftsstelle


Frau Ende informierte über die öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes vom 15.09.2025 bis 17.10.2025 und die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zum 1. Entwurf sowie ausgewählte Bedenken zum jetzigen (2.) Entwurf. Sie bot den Vertreterinnen und Vertretern der Regionalversammlung an, der Geschäftsstelle die Stellungnahmen ihrer Organisationen zukommen zu lassen, um deren Inhalte in eine gebündelte Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit aufzunehmen. Des Weiteren informierte sie über gesetzliche Änderungen des WindBG, BauGB und ROG.

zu TOP 10: Sonstiges

Frau Ende informierte über den Termin der nächsten Regionalversammlung am 09.01.2026, 9.00 Uhr, Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 im Kreistagssitzungssaal. In dieser Versammlung wird voraussichtlich die Abwägung zum Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ stattfinden, insofern die Abwägungsentscheidungen zu den Anregungen und Bedenken durch die Geschäftsstelle ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

zu TOP 11: Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

Es gab keine weiteren Anfragen aus den Reihen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung.



Grabner
Vorsitzender



Klehr
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Eingabe des Bürgers/ der Bürgerin aus Hohenlubast
- Anlage 2: Eingabe des Bürgers/ der Bürgerin aus Gödnitz
- Anlage 3: Präsentation zur Sitzung
- Anlage 4: Anwesenheitsliste